



Durchführungsbestimmungen zum Nachweis der Spielberechtigung

(ab 01.07.2016)

1. Nach §§ 13 Nr. 11, 38 Nr. 5 SpielO und § 10 Nr. 4 JugO müssen die Spielberechtigungen der Spielerinnen und Spieler vor jedem Spiel dem Schiedsrichter nachgewiesen werden.
2. Bei fehlendem Nachweis der Spielberechtigung hat der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter folgende Möglichkeiten seine Spielberechtigung nachzuweisen:
 - a. Vorlage eines gültigen Lichtbilddokuments, wenn der Spieler dem Schiedsrichter von Person nicht bekannt ist und gleichzeitige Vorlage eines aktuellen Ausdrucks aus der Passdatenbank im DFBnet. Konnte dieser beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist der Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von 3 Tagen durch den Verein dem Spielleiter zu übersenden.
Im Jugendbereich gilt die Maßgabe, dass der Jugendbetreuer zusätzlich die Identität des Spielers durch Unterschrift auf dem Spielbericht dann zu bestätigen hat, wenn kein Lichtbilddokument vorgelegt werden kann.
 - b. Vorlage der Spielberechtigung via DFBnet. Hierbei ist zu beachten, dass die Vorlage nur mit hochgeladenen Spielerfoto möglich ist. Der Nachweis kann durch folgende Möglichkeiten erbracht werden:
 1. Per Smartphone/Tablet mittels DFBnet APP „Mobiler Spielbericht“ (Bild 1)
 2. Per DFBnet Spielbericht in der Desktop-Variante (Bild 2)

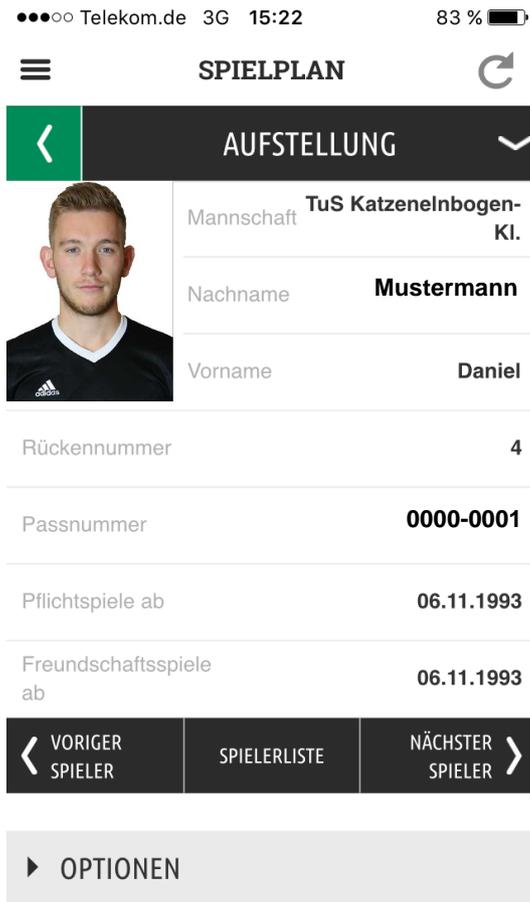


Bild 1

(APP: DFBnet => Spielbericht=>Spielplan=>Spiel auswählen=>Bearbeiten=>Aufstellung=>Spieler anklicken)

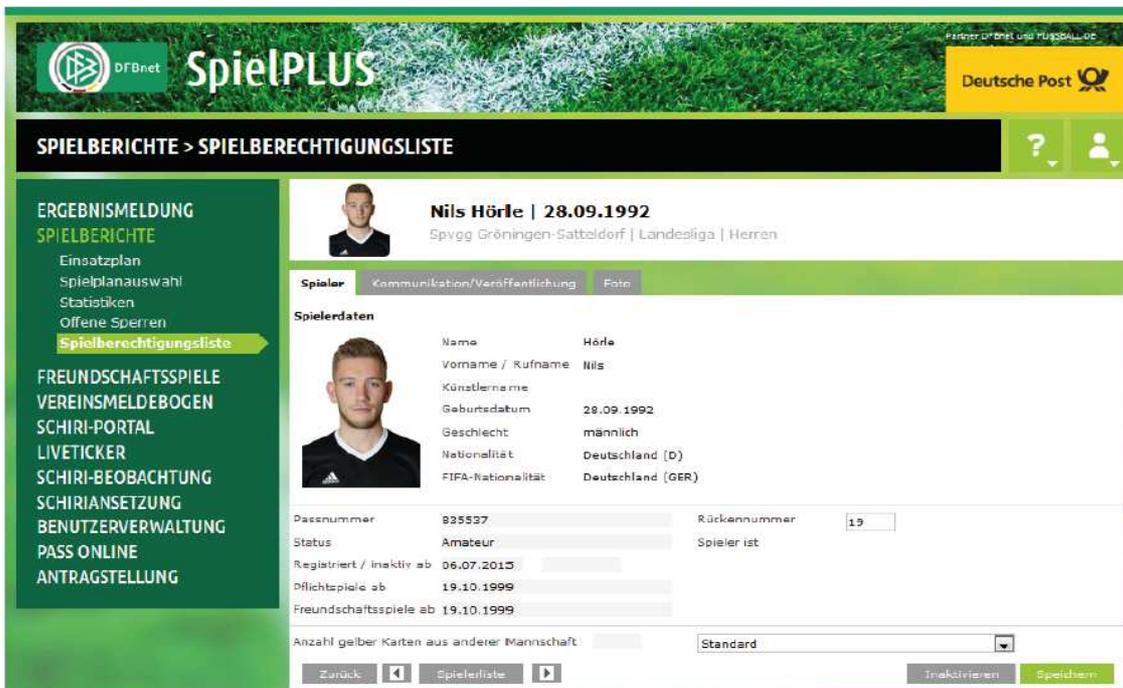


Bild 2